

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 16.04.2024**

**„Internationaler Studiengang Pflege“**

(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

**A. Problem**

Die Fraktion der SPD hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie bewertet der Senat den Abschluss der ersten sechs Absolvent:innen des Internationalen Studiengangs Pflege der Hochschule Bremen in pflege- und wissenschaftspolitischer Hinsicht?
2. Wie stark ist Studiengang derzeit ausgelastet, welche Entwicklungstendenz zeichnet sich dabei ab und welche Notwendigkeit und Möglichkeiten sieht der Senat zur Nachsteuerung im Marketing des Studiengangs?
3. Welche Erkenntnisse hat der Senat zu der erfolgreichen Aufnahme einer Beschäftigung im Land Bremen und den Arbeitsfeldern der Absolvent:innen?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

**Zu Frage 1:**

Mit dem Abschluss der ersten Absolvent:innen im Internationalen Studiengang Pflege wurde ein Meilenstein bei der Akademisierung der Gesundheitsfachberufe sowie beim Aufbau des Gesundheitsschwerpunkts an der Hochschule Bremen erreicht. Die Hochschule zählt damit zu den Vorreitern beim Aufbau akademischer Angebote für systemrelevante Berufe im Gesundheitssektor. Die ersten Absolvent:innen tragen wesentlich zur weiteren Entwicklung des gesamten Studienablaufs bei.

Außerdem stellen die Absolvent:innen mit ihrem Abschluss eine qualitativ hochwertige pflegerische Versorgung sicher. Sie verfügen über umfassende fachliche Kompetenzen für die Pflege von Erwachsenen, Kindern und älteren Menschen auf akademischem Niveau und können in komplexen Pflegesituationen eigenständig und evidenzbasiert handeln und eine aktive Rolle etwa in der Weiterentwicklung von Versorgungsprozessen übernehmen.

**Zu Frage 2:**

Im Internationalen Studiengang Pflege stehen 40 Studienplätze für Studienanfänger:innen pro Jahr zur Verfügung. Ein Studienbeginn ist regelmäßig zum Winter-, sowie zum Sommersemester möglich. Der Studiengang ist im bundesweiten Vergleich gut nachgefragt und die Auslastung konnte auf 83 Prozent gesteigert werden.

Als ein entscheidender Faktor zur Attraktivitätssteigerung des Studiums wird das Inkrafttreten des Pflegestudiumstärkungsgesetzes zum Januar 2024 gesehen. Damit haben die Studierenden Anspruch auf den Abschluss eines Ausbildungsvertrags mit einer entsprechenden Vergütung. Es ist davon auszugehen, dass diese Änderung einen positiven Effekt auf die Bewerber:innenlage haben wird. Perspektivisch sind passende Karrierewege in der beruflichen Praxis wichtig, die den fachlichen Kompetenzen der Absolvent:innen angemessen Rechnung tragen.

Zur Vermarktung des Studiengangs kann festgehalten werden, dass die Internationalität und der ausgeprägte Forschungsbezug des Studiengangs bereits Alleinstellungsmerkmale des Bremer Angebots darstellen.

### **Zu Frage 3:**

Nach Kenntnisstand des Senats haben Absolvent:innen ein Masterstudium , eine Anstellung in Niedersachsen aufgenommen bzw. fortgeführt oder sind innerhalb Bremens beschäftigt.

Aufgrund der geringen Anzahl der bisherigen Absolvent:innen wird darauf hingewiesen, dass keine Repräsentativität gewährleistet ist, um belastbare Aussagen treffen oder Trends ableiten zu können.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen.

### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Genderspezifische Auswirkungen ergeben sich nicht.

### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Magistrat Bremerhaven abgestimmt.

### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

### **G. Beschluss**

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft vom 10.04.2024 der mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der SPD für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) zu.